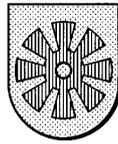


Stadt Markdorf
Bodenseekreis



Satzung

zur zweiten Änderung der Friedhofsatzung vom 05.11.2019

Aufgrund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes in Verbindung mit §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 29.11.2022 folgende Satzung zur zweiten Änderung der Friedhofsatzung beschlossen:

Artikel 1

In der Anlage 1 Gebührenverzeichnis zu § 28 Abs. 1 der Friedhofssatzung wird die Höhe der Bestattungsgebühren in den aufgeführten vier Tatbeständen wie folgt festgesetzt:

„2.1.1 Erwachsene und Kinder über 10 Jahre	1.510,00 €
2.1.2 Kinder 6 bis 10 Jahre im Kinderfeld	935,00 €
2.1.3 Kinder bis 6 Jahre und Totgeburten	710,00 €
2.2.1 im Urnengrab	710,00 €“

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung zur zweiten Änderung der Friedhofssatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Ausgefertigt!

Markdorf, den 30. November 2022

Georg Riedmann
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Markdorf geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung drucken wir zugleich das vollständige ab 01.01.2023 geltende Gebührenverzeichnis zur Friedhofssatzung der Stadt Markdorf ab.